



Information für Praxisstellen zur Praxisvernetzung im Masterstudiengang „Angewandte Versorgungsforschung“

Ziele der Praxismodule

Die Studierenden lernen, Forschungsprojekte selbständig durchzuführen: Während der Praxismodule sollen konkrete Versorgungssituationen in der pflegerischen Praxis analysiert werden, um Veränderungsbedarfe zu erkennen und neue Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ein innovativer Ansatz, der zur Veränderung der Situation beitragen kann, wird ausgewählt und seine Einführung in der Praxis theoretisch geplant. Dies geschieht theoriegeleitet und unter Begleitung der Hochschule. Die Forschungstätigkeit während der Praxismodule kann als Vorbereitung zur Masterarbeit dienen.

Ablauf der Praxismodule

Das erste Praxismodul dauert ein Semester. Danach folgt ein weiteres Praktikum, das umfangreicher gestaltet ist und daher in der Regel zwei Semester umfasst. Innerhalb jedes Praxissemesters sind 80 – 100 Stunden Praktikum in einem Betrieb des Gesundheitswesens vorgesehen, wobei der Arbeitsaufwand pro Forschungsprojekt insgesamt deutlich höher ist. Die Anwesenheitszeiten in der Praxis-Organisation richten sich nach den Erfordernissen des Forschungsauftrages. Parallel finden unterstützende Lehrveranstaltungen statt. Zum Semesterende müssen die Forschungsergebnisse an der Hochschule präsentiert werden.

Inhalte der Praxismodule

Die Studierenden können, je nach Interessenlage, eigene Schwerpunkte bei der Auswahl des untersuchten Versorgungssettings treffen. Zur Wahl stehen dabei verschiedene Praxispartner, die vertraglich eine Kooperationsvereinbarung mit der KSH geschlossen haben¹. Daneben sind auch andere Praktikumsstellen möglich. Sie müssen folgende Kriterien erfüllen:

Die Praxisstelle

- gewährleistet eine qualifizierte Begleitung. Art und Umfang dieser Begleitung werden zu Beginn der jeweiligen Praxisphase zwischen Studierenden und Praxisstelle vereinbart;
- eröffnet den erforderlichen Freiraum zur Erfüllung der wissenschaftlichen Arbeitsaufträge der Studierenden;
- ermöglicht eine Praxisbegleitung durch Personen, die in der Regel ein Studium der Pflege- und Gesundheitswissenschaften oder verwandter Studiengänge nachweisen können;
- stellt am Ende jeder Praxisphase eine Praktikumsbescheinigung aus.

Dazu existiert ein **Praktikumsrahmenvertrag**, der vom Ansprechpartner der Praxiseinrichtung und der Studentin/dem Studenten unterzeichnet wird. Der unterschriebene Vertrag wird im Praxis-Center (Frau Carola Nick) mit den Originalunterschriften abgegeben, gegengezeichnet und der Praxisstelle zugesandt.

¹ Eine Liste können Sie auf unserer Website einsehen bzw. bei den unten genannten Ansprechpartnern erfragen.

Ein Muster des Praktikumsrahmenvertrages befindet sich im Praxis-Center bzw. auf der Homepage der KSH (Praxis-Center; Informationen und Formulare). Dort erhalten Sie auch den Vor- druck der Praktikumsbescheinigung.

Die KSH empfiehlt darüber hinaus den Abschluss eines **individuellen Praktikumsvertrages** zwi- schen Student/-in und Praxisstelle. Dieser regelt die Arbeitszeiten, Vergütungen, Ansprechperso- nen und Inhalte.

Vergütung

Die Tätigkeit des/r Praktikanten/in während des durch die Studienordnung geregelten prakti- schen Studiensemesters stellt kein Arbeitsverhältnis dar. Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Masterstudiums.

Integration in die Praxisstelle

Im Rahmen der Forschungspraktika nimmt die Praxisstelle eine besondere Rolle ein: Die Studie- renden benötigen „Türöffner“ im Unternehmen, die ihnen bereichsübergreifend den Weg zu relevanten Entscheidungsträgern, Gremien, Kommunikationsforen, etc. eröffnen. Häufig sind die Forschenden mit der Organisation nicht vertraut. Deshalb benötigen sie interne Ansprech- partner, die ihre Arbeit legitimieren und Orientierung innerhalb des Unternehmens bieten.

Die Studentin/der Student soll als Lernende/r und Forschende/r ein Teammitglied auf Zeit sein. Auf keinen Fall darf sie/er einen hauptamtlichen Mitarbeiter ersetzen. Die Einbeziehung der/des Studierenden in den allgemeinen Informationsfluss an der Praxisstelle sollte gesichert werden. Die Teilnahme an ausbildungsrelevanten Besprechungen, Tagungen, Konferenzen, Dienstreisen etc. ermöglichen der/dem Studierenden einen intensiven Lernprozess.

Umgang mit Daten

Die KSH weist die Studierenden an, Daten und Ergebnisse aus der Praxis nur in anonymisierter Form, unter Einhaltung rechtlicher, ethischer und sonstiger wissenschaftlicher Standards zu be- arbeiten und zu erstellen. Die hierbei verfassten Arbeiten sind Eigentum der Studierenden. De- ren Forschungsergebnisse werden den Praxisstellen in der Regel zugänglich gemacht. Publikati- onen der Ergebnisse sind in der Regel nur in anonymisierter Form ohne Rückschluss auf die Ein- richtung möglich. Für nicht-anonymisierte Veröffentlichungen ist die schriftliche Zustimmung der Einrichtung einzuholen.

Ansprechpartnerinnen

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Breisacher Straße 9a,
bernd.reuschenbach@ksh-m.de
Telefon: +49-(0) 89-480 92-8231

Fakultätsreferentin: Franziska Wedler, J 203, franziska.wedler@ksh-m.de
Telefon: +49-(0) 89-480 92-8410

Praxis-Center München: Carola Nick, J 208, carola.nick@ksh-m.de
Telefon +49-(0)89-480 92 - 8267